

Neues digitales ZVDH-Tool zur Ermittlung des betriebsindividuellen Stundenverrechnungssatzes

Köln, 19. August 2022

Kürzlich erhielt der ZVDH die Ergebnisse aus einer Online-Befragung unter 680 Handwerksbetrieben, die zwischen dem 20. April und dem 12. Mai 2022 durchgeführt wurde. Der prozentuale Anteil der befragten Dachdecker und Zimmerer (die Gewerke waren zusammengefasst), die ihre Preise im Jahr 2022 erhöht hatten, lag danach bei 84 Prozent. Unter den anderen Gewerken, darunter Elektriker, SHK-Betriebe, Tischler und Schreiner war das noch der höchste Wert. Dennoch stellt sich in diesen turbulenten Zeiten die Frage, warum das Ergebnis nicht bei 100 Prozent lag.

Warum verkaufen sich viele Betriebe zu billig?

Folgende Antworten sind vorstellbar: Die Betriebe bieten ihre Leistung deshalb so günstig an, weil ihre Kalkulation nicht stimmt, sie ihre Preisuntergrenzen nicht kennen oder weil ihr Interesse schlichtweg allein auf der Sicherung des Auftrags besteht. Für den ZVDH-Fachausschuss Betriebswirtschaft und Unternehmensführung ist der Befund klar: Viele Dachdeckerbetriebe kalkulieren mit Stundenverrechnungssätzen, die nicht aufgrund der betrieblichen Kosten und produktiven Stunden ermittelt wurden. Erfahrungsgemäß handelt es sich bei den verwendeten Sätzen um Werte, die der Unternehmer aufgrund der Konkurrenzsituation glaubt, maximal verlangen zu können. Deshalb entstehen in vielen Betrieben Verluste oder zu geringe Gewinne, die nicht zur Deckung der Gemeinkosten der Unternehmen ausreichen. Diese Betriebe leben dann von der Substanz.

Ein äußerst nützliches digitales Tool

Aus ökonomischen Gründen ist es aus Sicht des ZVDH nahezu unerlässlich, seinen „eigenen“ Stundenverrechnungssatz zu kennen. Mit der

von der Berufsorganisation zur Verfügung gestellten aktualisierten Arbeitshilfe hat der Dachdecker-Betrieb die Möglichkeit, die lohngebundenen Kosten sowie den individuellen Stundenverrechnungssatz zu ermitteln, kritisch zu hinterfragen und ggf. nach Maßnahmen zu suchen, sein betriebliches Ergebnis zu verbessern.

ZVDH-Unternehmer-Info

Betriebswirtschaft und Unternehmensführung
Muster zur Ermittlung des Stundenverrechnungssatzes



Ausgabe 2
2. Auflage:
Juni 2022

Für die Ermittlung des Stundenverrechnungssatzes, der beispielsweise für die Auftragskalkulation und die Vereinbarung von Stundenlohnarbeiten erforderlich ist, werden folgende Positionen benötigt:

- Mittellohn,
- lohngebundene Kosten,
- Gemeinkosten,
- Wagnis und Gewinn.

Basissdaten Berechnungsbeispiel
Ausgangspunkt des Berechnungsbeispiels ist ein Dachdeckerbetrieb mit 5 gewerblichen Mitarbeitern, einem Dachdecker-Lehrling 1. Lehrjahr und einer Bürokraft mit 10 Stunden Arbeitszeit pro Woche. Die Gruppe der gewerblichen Mitarbeiter des Betriebs setzt sich wie folgt zusammen: Ein Fachgeselle Lohngruppe 5 (Tariflohn 21,47 Euro), zwei Gesellen (Tariflohn 19,52 Euro), ein Dachdecker-Junggeselle Lohngruppe 3a (Tariflohn 17,57 Euro) und ein Dachdecker-Helfer Lohngruppe 1c (Tariflohn 15,62 Euro). Der Betrieb wird in der Rechtsform einer Einzelunternehmung geführt. Sein Eigenkapital beträgt 60.000,00 Euro, das Fremdkapital liegt bei 150.000,00 Euro, Grundstücke und Gebäude sind angemietet. Schwerpunkt der Tätigkeit ist der Bereich Sanierung bei Privatkunden.

Lohngruppe	gewerbliche Mitarbeiter	Anzahl	Beispielwerte Tariflohn je Std.	Zulage/Rücklage
6	Vorarbeiter	0	22,45 €	0,00 €
5	Dachdecker-Fachgeselle	1	21,47 €	0,00 €
4	Dachdecker-Geselle	2	19,52 €	0,00 €
3b ¹	Dachdecker-Junggeselle	0	18,54 €	0,00 €
3a ²	Dachdecker-Junggeselle	1	17,57 €	0,00 €
2	Dachdecker-Fachhelfer	0	16,59 €	0,00 €
1c	Dachdecker-Helfer	1	15,62 €	0,00 €
1b	Dachdecker-Helfer	0	14,64 €	0,00 €
1a ³	Dachdecker-Helfer	0	14,50 €	0,00 €
1a ⁴	Dachdecker-Helfer	0	13,00 €	0,00 €
		5	93,70 €	0,00 €
Mittellohn			18,74 €	

Ermittlung des Fertigungslohns
Der Fertigungslohn des Betriebs errechnet sich auf Grundlage der Daten aus der ZVDH-Unternehmer-Info Ausgabe 1.

Fertigungstage	Tarifstunden	Beispielwerte
		192
		7,8

Berechnung des Fertigungslohns der gewerblichen Mitarbeiter
Mittellohn × Fertigungstage × Tarifstunden × Anzahl der gewerblichen Mitarbeiter

Fertigungslohn gewerbliche Mitarbeiter	Beispielwerte
	18,74 € × 192 × 7,8 × 5 = 140.325,12 €

Im Beispiel wird angenommen, dass der Unternehmer zu 33 % im Fertigungsbereich tätig ist, der Betrieb in regelmäßigen Abständen die notwendigen Ersatzinvestitionen tätigt, aktiv Marketing betreibt und dem Kunden alle kalkulatorischen Kosten in Rechnung stellt.

A Ermittlung der lohngebundenen Kosten
In der ZVDH-Unternehmer-Info Ausgabe 1 wurden detailliert die lohngebundenen Kosten ermittelt. Diese betragen Stand April 2022 90,41 % (laufende Aktualisierung von Ausgabe 1; abrufbar im Mitgliederbereich unter www.dachdecker.de). Die lohngebundenen Kosten werden auf den betrieblichen Mittellohn aufgeschlagen.

B Ermittlung des Mittellohns und des Fertigungslohns
Ausgangspunkt der Bestimmung des Stundenverrechnungssatzes ist der Mittellohn. Er ergibt sich aus dem Durchschnitt der Stundenlöhne der produktiv beschäftigten Mitarbeiter (v.a. Vorarbeiter, Gesellen, Helfer) einer Baustelle oder eines Betriebs. Der Mittellohn enthält, soweit gezahlt, sämtliche Zuschläge. Kosten für den Auszubildenden und die Bürokraft werden nicht bei der Ermittlung des Mittellohns berücksichtigt; sie sind in den Gemeinkosten enthalten. In unserem Beispielfall beträgt die Summe der gezahlten Tariflöhne 93,70 Euro. Es ergibt sich ein Mittellohn von 18,74 Euro.

Bemerkungen:

¹ ab dem 13.-24. Monat

² in den ersten 12 Monaten

³ Mi. 2. gelernter Arbeitnehmer

⁴ Mi. 1. ungelernter Arbeitnehmer

Wie erhalten die Betriebe die Arbeitshilfe?

Der Versand des Werks als Excel-Datei und die Auslieferung als sechsstufiges Druckexemplar an alle Landesverbände wurde Ende Juni 2022 abgeschlossen. Innungsbetriebe können die Dateien im internen [Mitgliederbereich](#) (unter der Rubrik ZVDH-Unternehmer-Info) abrufen.

Herausgeber: Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V., Fritz-Reuter-Straße 1, 50968 Köln
 ☎ 0221-398038-0 📠 0221-398038-99 E-Mail zvdh@dachdecker.de // Internet www.dachdecker.de
<https://facebook.com/DachdeckerDeinBeruf> // Verantwortlich: Claudia Büttner
 Autor: Diplom-Ökonom Felix Fink // Gewerbespezifische Informationstransferstelle*

* Gefördert durch:
 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
 aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages